

Antragsteller - genaue Anschrift – (ggf. Stempel)	Tel.-Nr.
	volljährige verantwortliche Person (Vorname Name, Adresse wenn vom Antragsteller abweichend)

Hansestadt Salzwedel
 Fachdienst Brandschutz
 An der Mönchskirche 5
 29410 Salzwedel

Anzeige für ein Brauchtumsfeuer

entsprechend § 5 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Salzwedel, welche am 02. November 2022 vom Stadtrat beschlossen wurde, in Kraft getreten am 28.12.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 am 21.12.2022

Für den nachstehenden Ort wird folgendes Brauchtumsfeuer angezeigt:

Zeitraum der Maßnahme			
Datum:	Beginn:	Ende:	Personen:
Ort der Maßnahme (Straße , Hausnummer, Ort oder Gemarkung, Flur, Flurstück) genaue Angaben			
Grundfläche des Feuers (m²)			
Grund des Feuers:			
Bemerkungen/ Lageskizze bei Feuer im Wohngebiet/ wenn möglich Luftbildaufnahme			

Mir ist bekannt, dass im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. o.g. Verordnung ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- entgegen § 5 Abs. 2 der o.g. Verordnung Brauchtumsfeuer nicht mindestens zwei Wochen vorher anzeigt,
- entgegen § 5 Abs. 3 der o.g. Verordnung die Nachbarschaft belästigt oder nicht trockenes und naturbelassenes Holz verwendet,
- entgegen § 5 Abs. 4 der o.g. Verordnung Feuer nicht ständig von erwachsenen Personen überwacht oder die Feuerstelle nicht vollständig ablöscht.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers